Hoyerswerdaer
Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2023 **Donnerstag, den 27.04.2023** **Nummer 996**

Inhalt Seite

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Mai 2023 1

Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 04.05.2023 2

Tagesordnung für die 39. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2023 3

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung 4

Korrekturen im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda – Verlust des Status als öffentliche Verkehrsfläche 4

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Löschung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze 6

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze 8

Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode 9

Informationen / Informacije

Förderung von Solarthermieanlagen 12

Bürgerhaushalt 2023 – jetzt abstimmen! 12

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Mai 2023

Schul-, Kultur- und Sozialausschuss	04.05.2023	18.00 Uhr Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Verwaltungsausschuss	09.05.2023	17.00 Uhr Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
Technischer Ausschuss	10.05.2023	17.00 Uhr Neues Rathaus, Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
OR Bröthen/Michalken	08.05.2023	18.00 Uhr Bürgerhaus, Schäferweg 3, Bröthen/Michalken
OR Schwarzkollm	09.05.2023	19.00 Uhr Frentzelhaus, Kubitzberg 1, Schwarzkollm

OR Zeißig	25.05.2023	18.00 Uhr Feuerwehrgebäude, Dorfaue 6a, Zeißig
OR Knappenrode	25.05.2023	18.30 Uhr Bürgerzentrum, K.-Marx-Straße 1, Knappenrode
OR Dörgenhausen	25.05.2023	18.00 Uhr Gemeindesaal, Wittichenauer Str. 79, Dörgenhausen

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

Einladung zur **18. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses** am Donnerstag, dem 04.05.2023, um 18:00 Uhr Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 18. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses am 04.05.2023

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschriften der 17. (ordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 02.03.2023 und 08. (außerordentl.) Sitzung des Schul-, Kultur- und Sozialausschusses vom 04.04.2023

3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Lieferung von Schulbüchern und Arbeitsheften für 4 Grundschulen, 1 Oberschule und 2 Gymnasien der Stadt Hoyerswerda - Schuljahr 2023/2024
BV0828-I-23

4 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Vergabe von Verpflegungsleistungen für die Grundschulen der Stadt Hoyerswerda;
Los 2 - Grundschule "Am Park", Schulstraße 2, 02977 Hoyerswerda - Lieferung und Versorgung von Mittagessen durch Cook & Hold-Verfahren
Vergabe-Nr.: II/33.3/23/09-VOL
BV0832-I-23

5 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Vergabe von Verpflegungsleistungen für die Grundschulen der Stadt Hoyerswerda;
Los 3 - Grundschule "An der Elster", F.-J.-Curie-Straße 54, 02977 Hoyerswerda - Lieferung und Versorgung von Mittagessen durch Cook & Hold-Verfahren
Vergabe-Nr.: II/33.3/23/10-VOL
BV0833-I-23

6 Vergabe von Leistungen nach VgV:
Vergabe von Verpflegungsleistungen für die Grundschulen der Stadt Hoyerswerda;
Los 4 - Grundschule "Lindenschule", J.-G.-Herder-Straße 26, 02977 Hoyerswerda - Lieferung und Versorgung von Mittagessen durch Cook & Hold-Verfahren
Vergabe-Nr.: II/33.3/23/11-VOL
BV0834-I-23

7 Anfragen und Mitteilungen

Einladung zur **39. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses** am Dienstag, dem 09.05.2023, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda. Die Sitzung findet - öffentlich - weiterführend - nicht öffentlich - statt.

Tagesordnung für die 39. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2023

Öffentlich

1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

2 Niederschrift der 38. (ordentl.) Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.04.2023

3 Vergabe von Leistungen nach VOL/A:
Außenreinigung und Pflege der Außenanlagen inklusive Winterdienst an Schulen der Stadt Hoyerswerda
Los 2 - Schulen Neustadt Hoyerswerda
Vergabe-Nr.: I/60.13/23/14-VOL
BV0838-I-23

4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Die Stadt Hoyerswerda gibt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) bekannt, dass gegenüber

Herrn **Thomas Schuster**

zuletzt wohnhaft:

Friedrich-Engels-Straße 37c
02991 Lauta

am 18.04.2023

ein Bescheid mit dem Aktenzeichen 92305057 erlassen wurde.

Da der Aufenthaltsort des Betroffenen unbekannt ist, erfolgt hiermit die öffentliche Zustellung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann in der Stadtverwaltung Hoyerswerda

Bürgeramt
Dillinger Straße 1
02977 Hoyerswerda

eingesehen/in Empfang genommen werden.

Hoyerswerda, 18.04.2023

Nitschmann
Fachbereichsleiterin
Bürgeramt

Korrekturen im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda – Verlust des Status als öffentliche Verkehrsfläche

Folgende Wege sind ab sofort keine öffentlichen Verkehrsanlagen im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes. Die Unterhaltungslast geht somit auf den jeweiligen Eigentümer über.

- Beschränkt-öffentlicher Weg Nr. 7201 – Kapellenweg (Anlage 1)
  Anfangspunkt: Ortsstraße „Zum Wehr“
  Endpunkt: Ortsstraße „Am Elstergrund“
  Der Abschnitt über die Elsterbrücke zwischen beiden Ästen der Straße „Am Elstergrund“ wird gewidmet, da hier die Stadt Hoyerswerda Eigentümer ist.

- Öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 7102 – Weg zum Blauen See (Anlage 2)
  Anfangspunkt: Blauer See
  Endpunkt: Bröthener Straße

Begründung:
Im Zuge der Bearbeitung und Korrektur des Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze der Stadt Hoyerswerda wurde festgestellt, dass diese Wege nicht entsprechend den Regelungen im Sächsischen Straßengesetz im Jahre 1995/1996 erstangelegt wurden und daher nicht rechtskräftig gewidmet sind. Die Nachholung der Erstanlegung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr möglich. Eine reguläre Widmung ist nur möglich, wenn der Straßenbaulastträger Eigentümer der betroffenen Grundstücke ist bzw. die unwiderrufliche Zustimmung der Eigentümer vorliegt. Auf Grund von eingelegten Widersprüchen im Zuge der Bearbeitung ist diese Zustimmung nicht zu erwarten. Der Ortschaftsrat Dörgenhausen wurde am 16.03.2023 (siehe dazu Mitteilungvorlage MV0807-I-23) über diese Sachverhalte in Kenntnis gesetzt.

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage 1

Anlage 2

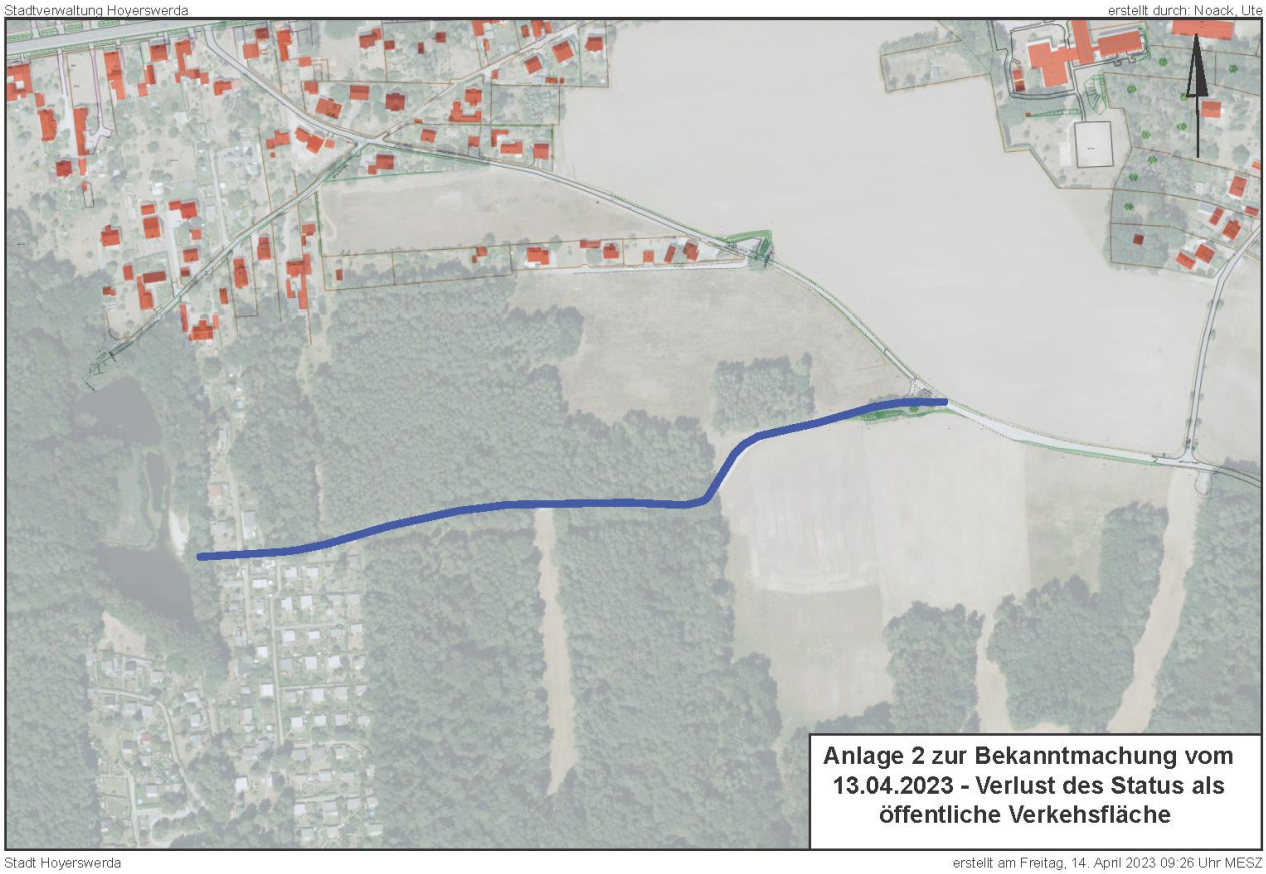

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Löschung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Öffentlicher Feld- und Waldweg
1.2.	Name:	Waldweg Richtung Michalken
	Anfangspunkt:	Abzweig Radwanderweg
	Endpunkt:	Wald Richtung Michalken
	Länge:	0,505 km

2. Verfügung

2.1. Der oben näher bezeichnete öffentliche Feld- und Waldweg – im Zuge der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses durch die Gemeinde Dörgenhausen in 09/95 als öffentliche Verkehrsfläche in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze aufgenommen – wird hiermit eingezogen.

2.2. Das entsprechende Bestandsblatt dieses Weges ist zu entwerten.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Bei der Erstanlegung des Straßenbestandsverzeichnisses durch die damals noch eigenständige Gemeinde Dörgenhausen wurde dieser Weg als öffentlicher Feld- und Waldweg in das Verzeichnis aufgenommen. Dieser Weg hat keinerlei Verbindung zum öffentlichen Straßen- oder Wegenetz der Stadt Hoyerswerda. Bei der weiteren Bearbeitung des Bestandsverzeichnisses als auch im Zuge der Unterhaltung wurde dieser Weg nicht als öffentliche Verkehrsfläche betrachtet. Auch erfüllen Nutzung und Verkehrsbedeutung nicht die Voraussetzungen für eine öffentliche Widmung. Die Einziehung ist somit geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie die Straßenbestandsblätter der oben bezeichneten Straße liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.23 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, den 13.04.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

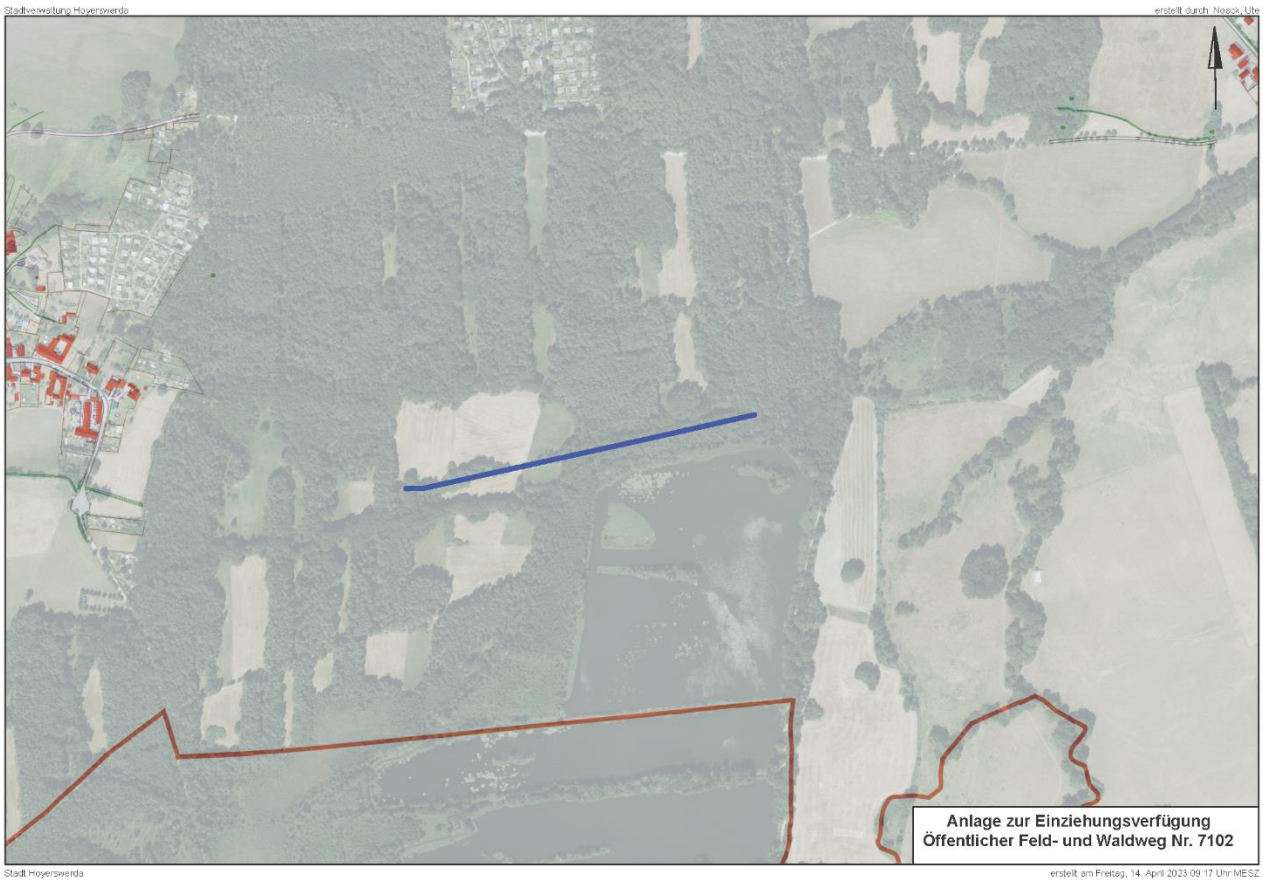

Widmung einer öffentlichen Verkehrsanlage und Eintragung im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze

1. Straßenbeschreibung

1.1.	Straßenklasse:	Beschränkt öffentlicher Weg
1.2.	Bezeichnung:	Verbindungsweg Ortsstraße Am Elstergrund über die Schwarze Elster
1.3.	Anfangspunkt:	nördlicher Straßenast Am Elstergrund (NK 1010642)
1.4.	Endpunkt:	südlicher Straßenast Am Elstergrund (NK 6600176)
1.5.	Länge:	0,043 km
1.6.	Straßengrundstücke:	Gemarkung Dörgenhausen Flur 2 Flurstücke 571/1 tlw. und 552/1 tlw.

2. Verfügung

2.1. Der unter Nr. 1 näher bezeichnete Weg wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als beschränkt-öffentlicher Weg gewidmet.

2.2. Widmungsbeschränkungen Fußgänger und Radfahrer

2.3. Im Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist der oben näher bezeichnete Weg mit der **Nummer 7205** neu aufzunehmen.

3. Träger der Straßenbaulast: Stadt Hoyerswerda

4. Wirksamwerden der Verfügung: Bekanntmachung

5. Sonstiges

5.1. Begründung:
Der o. g. Weg stellt die kurze Verbindung für Fußgänger und Radfahrer zwischen beiden Straßenästen der Ortsstraße „Am Elstergrund“ entlang des Flußlaufes der Schwarzen Elster über die vorhandene Brücke dar. Die öffentliche Widmung ist auf der Grundlage des Sächsischen Straßengesetzes geboten.

5.2. öffentliche Auslegung:
Die Verfügung nach Nr. 2 mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsblatt des oben näher bezeichneten Platzes liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von einem Monat in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1, Zimmer 2.19 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung gilt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel-Straße 1 einzulegen

Hoyerswerda, 13.04.2023

Dietmar Wolf
Fachbereichsleiter Bau

Anlage

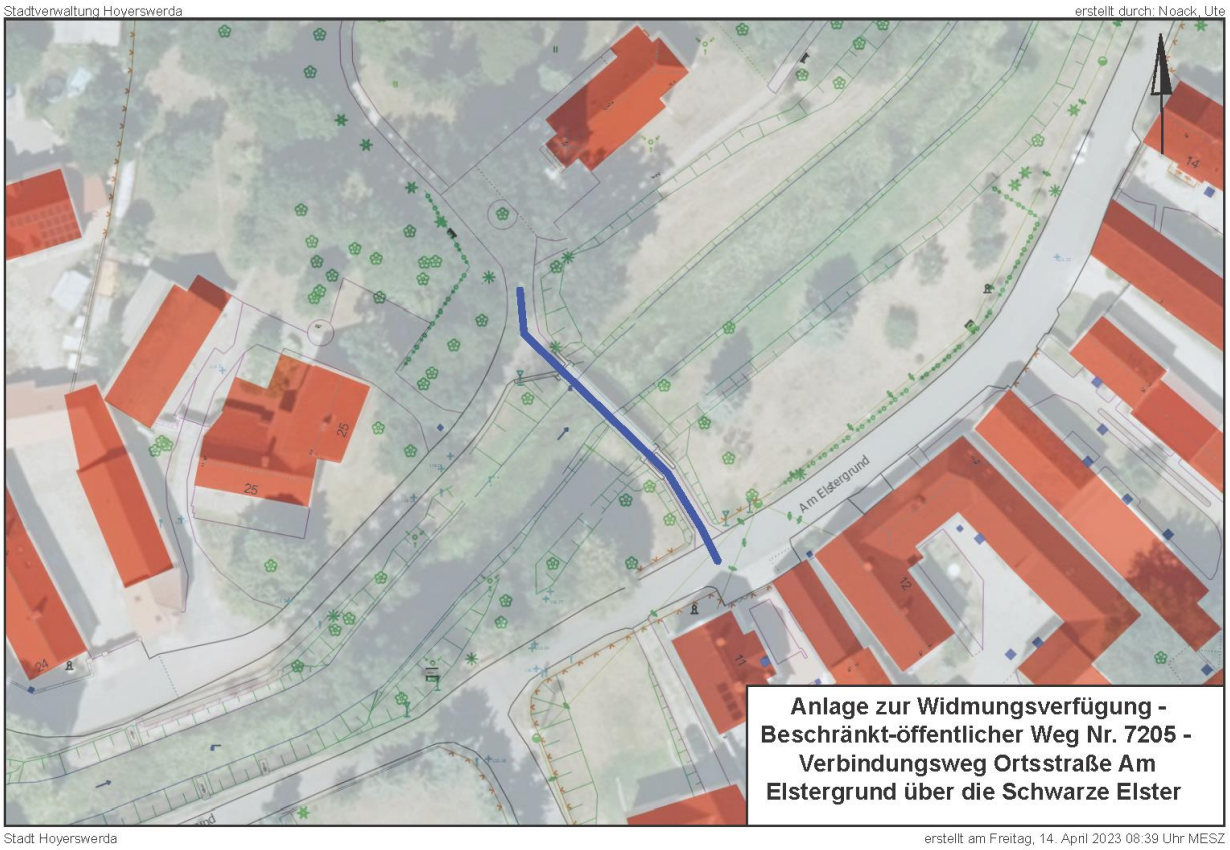

Teilnehmergemeinschaft
Ländliche Neuordnung
Knappenrode
beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung
2. Ladung zum Anhörungstermin
3. Abmarkung der neuen Grenzen
4. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Feststellung der Wertermittlung und der Gemeindegrenzänderung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode

zur öffentlichen Teilnehmerversammlung

am Dienstag, den 23. Mai 2023 um 18:00 Uhr
ins Rathaus der Gemeinde Lohsa, Ratssaal
(Am Rathaus 1, 02999 Lohsa).

Beteiligte sind:
- Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und Erbbauberechtigte
- Inhaber von Rechten an Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet
- Empfänger neuer Grundstücke
- Eigentümer/Erbbauberechtigte von Grundstücken, die an das Flurbereinigungsgebiet angrenzen

Die Teilnehmergemeinschaft hat den Flurbereinigungsplan Knappenrode aufgestellt. Darin sind alle Ergebnisse des Verfahrens zusammengefasst. Jedem Teilnehmer wird der ihn betreffende Auszug des Flurbereinigungsplanes gesondert zugestellt.

In der Teilnehmerversammlung wird der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) bekannt gegeben.

Die Ergebnisse der Wertermittlung und deren Feststellung durch den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft werden mit dem Flurbereinigungsplan bekannt gegeben (§ 86 Abs. 2 Nr. 4 FlurbG).

Durch den Flurbereinigungsplan werden die Gemeindegrenzen der Gemeinde Lohsa und der Stadt Hoyerswerda entsprechend der Gemeindegrenzänderungskarte geändert.

Zur Einsichtnahme in den Flurbereinigungsplan werden für die Beteiligten folgende Unterlagen ausgelegt:
- Textteil zum Flurbereinigungsplan
- Flurbuch (alt), Verzeichnis der Flurstücke (alt) mit den Anteilen zu den Landabzügen bzw. Vorausleistungen, Flurbuch (neu), Verzeichnis der Flurstücke (neu) mit den Anteilen zur Beitragspflicht (§ 19 FlurbG), Sammelanlage 1, Verzeichnisse 1 zum Belastungsnachweis, Verzeichnis für die Eintragungen im Wasserbuch, Nachweise der Gemeindegrenzänderung, einschlägige Vorstandsbeschlüsse
- Wertermittlungsrahmen mit Anlage 1, Wertermittlungskarte mit Detailkarte, Änderung Nr. 1 der Wertermittlung
- Anordnungsbeschluss mit Gebietskarte, Änderungsbeschlüsse Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 mit Karten, Bestandskarte (alt), Abfindungskarte, Widmungskarte

Weiterhin können auch das Bestandsblatt (alt), die Abfindungsnachweise, das Bestandsblatt (neu) und die Belastungsnachweise von den Beteiligten eingesehen werden, welche ein berechtigtes Interesse nachweisen **(beschränkte Einsichtnahme)**.

Zeit der Auslegung: **09. Mai 2023 bis einschließlich 08. Juni 2023**

Montag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr*
Dienstag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr*
Donnerstag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr*
Freitag:	*8:30 Uhr – 12:00 Uhr*

Im Ausnahmefall ist die Einsichtnahme nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ort der Auslegung: Landratsamt Bautzen
Vermessungs- und Flurneuordnungsamt
Sachgebiet Flurneuordnung, Zimmer 206
Garnisonsplatz 9
01917 Kamenz

Der Textteil, die Bestandskarte (alt), die Abfindungskarte und die Widmungskarte können zusätzlich ab dem ersten Tag der Auslegung auch auf der Internetseite der Teilnehmergemeinschaft unter dem Link http://www.vlnsachsen.de/250231 eingesehen werden.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode lädt hiermit alle Beteiligten am Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Sanierungsgebiet Knappenrode nach der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes

zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

am Donnerstag, den 25. Mai 2023, von 10:00 bis 17:00 Uhr
ins Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt,
Beratungsraum 144, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz.

Ein Erscheinen ist nur erforderlich, falls Erläuterungen oder Auskünfte über den bekannt gegebenen Flurbereinigungsplan gewünscht werden.

Die Beteiligten werden gebeten, sich telefonisch unter der Telefonnummer 03591-5251 62435 oder per Mail (flurneuordnung@lra-bautzen.de) anzumelden.

3. Abmarkung der neuen Grenzen

Im Verfahrensgebiet des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Sanierungsgebiet Knappenrode wurden Vermessungsarbeiten durchgeführt, um die neuen Grenzpunkte abzumarken. Die neuen Grenzpunkte wurden auch in die Verfahrensgebietsgrenze eingebunden, so dass auch die außerhalb des Verfahrensgebietes angrenzenden Eigentümer dadurch berührt werden. Der entsprechende Neuordnungsriss zur Abmarkung der neuen Grenzen liegt zusammen mit dem Flurbereinigungsplan für die Beteiligten zur Einsichtnahme aus.
Die Grenzen der neuen Flurstücke können auf Wunsch vor Ort vorgewiesen werden. Beteiligte, die ihre Grenzen örtlich angezeigt haben möchten, werden aufgefordert, dies **bis zum 12.05.2023** schriftlich oder telefonisch unter der Telefonnummer: 03591 - 5251 62437 mit Angabe der betroffenen Flurstücke anzumelden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann **innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin** Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich an die Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz zu richten oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Ländliche Neuordnung Knappenrode beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz einzulegen.
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form eingelegt werden. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über folgende Internetseite abrufbar:
https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php

Kamenz, den 06.04.2023

Katrin Thiem
Vorstandsvorsitzende

Datenschutzrechtliche Hinweise sind veröffentlicht unter:
https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec
REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Tel.: 03571/456120; Fax: 03571/45786120, E-Mail: pressestelle@hoyerswerda-stadt.de
VERANTWORTLICH: Christian Hoffmann
BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 35,00 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Informationen / Informacije

Förderung von Solarthermieanlagen

Solarthermieanlagen können zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung genutzt werden. Dabei werden in der Regel Röhrenkollektoren auf dem Dach angebracht. Für die Installation dieser Anlagen kann man eine staatliche Förderung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragen. Alternativ können auch stromerzeugende Photovoltaikanlagen mit Heizpatrone zur Warmwasserbereitung beitragen. Für diese Maßnahme gibt es jedoch keine Förderung, weshalb nachfolgend nur auf die Solarthermieanlage eingegangen wird.

Es werden grundsätzlich alle Maßnahmen gefördert, die unmittelbar für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit der Solarthermieanlage erforderlich sind. Dies umfasst das Material sowie den fachgerechten Einbau und die Verarbeitung durch die jeweiligen Fachunternehmen. Außerdem sind notwendige Nebenarbeiten förderfähig, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung sowie für die Ausführung und Funktionstüchtigkeit notwendig sind, z. B. der Umbau des Technikraumes, die Herstellung bzw. der Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche oder das aufzustellende Gerüst.

Die Gesamtkosten all dieser Maßnahmen bezeichnet man als förderfähige Kosten. Diese stellen die Grundlage für die Berechnung des möglichen Investitionskostenzuschusses dar und sind pro Jahr auf max. 60.000 € bzw. insgesamt auf 600.000 € pro Gebäude gedeckelt. Es ist ratsam, dass man sich für jedes Gewerk mindestens 2 vergleichende Angebote einholt. Die erwarteten Gesamtkosten trägt man dann im Online-Antragsformular ein. Da maximal die Kostenhöhe gefördert wird, die im Förderportal beantragt wurde, ist es empfehlenswert einen kleinen Puffer von ca. 10 bis 20 % der Kosten einzuplanen.

Die Basisförderquote für eine Solarthermieanlage beträgt 25 %. Für die Abdeckung des gesamten Wärmebedarfes ist ein weiterer Wärmeerzeuger notwendig, der ebenfalls gefördert werden kann, wenn dieser auf Basis regenerativer Energie betrieben wird. Beispiele hierfür sind die Pelletsheizung oder die Wärmepumpe. Kombinieren lässt sich eine Solarthermieanlage natürlich auch mit anderen Heizungsarten, die z.B. auf Öl oder Gas basieren.

Um die Förderung zu erhalten, muss zudem eine Reihe von technischen Anforderungen erfüllt sein. Diese und weitere nützliche Informationen, z. B. zur Antragstellung, haben wir für Sie auf folgender Webseite bereitgestellt:
https://www.energieagentur-bautzen.de/solarthermie

Bei Fragen zum BAFA-Förderprogramm können Sie sich gern jederzeit an die Energieagentur des Landkreises Bautzen wenden.

Energieagentur des Landkreises Bautzen im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 380 2100
E-Mail: info@energieagentur-bautzen.de

Bürgerhaushalt 2023 – jetzt abstimmen!

Werden Sie zum Mitgestalter Ihrer Stadt, Ihres Ortsteils, Ihres Wohnumfeldes. Stimmen Sie für den Bürgerhaushalt 2023 ab! **Teilnahmeschluss: 23. Mai 2023**

Online-Abstimmung über die Homepage der Stadt Hoyerswerda:
www.hoyerswerda.de/stadtleben/stadtentwicklung/buergerhaushalt/stimmzettel/

Online-Abstimmung beim Sächsischen Bürgerbeteiligungsportal:
https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/hoyerswerda/beteiligung/themen